

BEKANNTMACHUNG

über die Widmung des Flurstücks Nr. 10859, Sternenfelser Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 gemäß § 5 des Straßengesetzes (StrG) beschlossen, das FlStNr. 10859 als öffentliche Straße zu widmen. Die Erschließungsstraße wird nach § 5 Absatz 3 StrG i.V.m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 StrG als Ortsstraße gewidmet. Dies sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dienen oder zu dienen bestimmt sind.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach zu erheben.

Kürnbach, den 27.09.2023

gez.
Armin Ehart
Bürgermeister